

An
die Eltern
der neuen Schüler*innen
im Offenen Ganzttag

1.21 Schulbüro

Dienstgebäude: Kuhlenstr. 15
Kontakt:
ogt-elternbeitrag@minden.de

Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung zum Elterneinkommen für die Erhebung von Elternbeiträgen in der offenen Ganzttagsschule (OGS)

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind ist für das **Schuljahr 2026/27** für den Offenen Ganzttag angemeldet.

Gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und an offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich der Stadt Minden (Elternbeitragssatzung) werden die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der OGS einkommensabhängig erhoben.

Für die Berechnung der zu erhebenden Elternbeiträge werden folgende Unterlagen benötigt, die Sie **vollständig über den abgedruckten QR-Code** oder über den Link www.minden.de/ogs ausfüllen und hochladen können:

- **Erklärung zum Elterneinkommen (Online Formular)**
- **Lohnabrechnung Dezember 2025,**
- **elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2025,**
- **letzter Einkommensteuerbescheid und**
- **ggf. Nachweise über sonstige Einkünfte**



Bitte reichen Sie diese ein, sobald sie Ihnen vorliegen, **spätestens bis März 2026.**

Alternativ können Sie die Erklärung zum Einkommen auch ausdrucken und mit Kopien Ihrer Einkommensnachweise per Post an das Schulbüro zurücksenden.

Falls Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II / Bürgergeld), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Wohngeldgesetz (WoGG) und/oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen, reichen Sie bitte die aktuellen Bescheide ein. Diese können ebenfalls im Online-Formular hochgeladen werden.

Auf der Grundlage Ihrer Angaben und Nachweise wird ein Elternbeitrag erhoben.

Wichtige Hinweise:

Sollten Sie keine oder keine ausreichenden Angaben zu Ihrem Einkommen machen, wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

Elternbeiträge an der offenen Ganztagschule werden gemäß der Elternbeitragsatzung in der aktuellen Fassung nach folgender Staffel erhoben:

Einkommensgruppe/ Bruttojahreseinkünfte	Regelbetreuung	Verkürzte Betreuung
	(7:30 Uhr bis 16:00 Uhr)	(8:00 Uhr bis 15:00 Uhr)
Bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
Bis 37.000 €	36,00 €	30,00 €
Bis 49.000 €	62,00 €	50,00 €
Bis 61.000 €	91,00 €	74,00 €
Bis 75.000 €	114,00 €	95,00 €
Bis 90.000 €	153,00 €	128,00 €
Bis 110.000 €	191,00 €	158,00 €
Über 110.000 €	205,00 €	170,00 €

Elternbeiträge für eine gebuchte Ferienbetreuung werden unabhängig vom Einkommen wie folgt erhoben:

Gebuchte Ferienbetreuung	Gesamtbeitrag	Monatlicher Beitrag
2 Wochen	120,00 €	10,00 €
3 Wochen	180,00 €	15,00 €
4 Wochen	240,00 €	20,00 €
5 Wochen	300,00 €	25,00 €

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Team der Elternbeitragsstelle
des Schulbüros